

Handlungen erfordert nämlich nach Hume die Wahrnehmung von *impressions*, die von existenten Sachverhalten ausgehen. Die Umlenkung der Seelentätigkeit auf inexistente Gegenstände ergibt also eine unnatürliche Tendenz des Seelischen, die ethisch fatale Konsequenzen hervorbringt. Hume meint das u. a. anhand der europäischen Religionskriege der zurückliegenden Zeit nachweisen zu können (76–80). Aufgabe der *natural history of religion* ist es, die kulturgeschichtliche Genese des religiösen Irrtums klarzumachen und in diesem Sinne Aufklärung zu leisten (60–65). – Im Anschluß an die Rekonstruktion von Humes skeptizistischer Auseinandersetzung mit der Religion und nach einer sehr gründlichen Beschäftigung mit deren Quellen in der englischen Aufklärung, versucht W. ein theologisches Fazit: Humes Kritik der Physikotheologie ist sachlich gerechtfertigt. Verwunderlich ist nach W.s Ansicht, daß Hume, Jahrzehnte vor Schleiermacher entschiedener Verfechter einer auf der affektiven Seite des Erlebens aufbauenden Subjektivitätstheorie, die Religion so einseitig als Kosmologie versteht und daß er seine Würdigung auf diesen Aspekt und auf den der kontingenten Fehlentwicklung religiöser Gemeinschaften in manchen Geschichtsepochen konzentriert. Hätte Hume, so meint W. abschließend, die Religion als einen in der Geschichte wirksamen Traditionskomplex verstanden, der Subjekten ein bestimmtes, nämlich das im christlichen Glauben unmittelbar präsente, Wirklichkeitserleben ermöglicht, wäre auch auf dem Hintergrund seiner Philosophie eine angemessenere Interpretation des Phänomens Religion jedenfalls möglich gewesen (213–220).

Ob W.s Übernahme von Humes Ablehnung der Physikotheologie tatsächlich sachlich zwingend ist, sei dahingestellt. Ein bleibender Ertrag von Humes Religionsphilosophie ist immerhin die, von ihm zwar nur negativ zur Geltung gebrachte, Einsicht in die Bedeutung der Gegenstandsbezogenheit von Religion. Diese kann man von physikotheologischen Fragen aber nicht einfach trennen. Die hier anschließenden komplexen erkenntnistheoretischen und dogmatischen Fragen liegen jedoch überwiegend außerhalb des eigentlichen Gegenstandsbereichs einer historisch-systematischen Arbeit über David Hume. Es bleibt also der Hinweis auf ein Buch, das durch Präzision, Verständlichkeit und weitgehende Erschöpfung des Gegenstandes bei maßvollem Umfang überzeugt. Es wäre zu wünschen, daß die Diskussion über den Wahrheitsanspruch der kirchlichen Lehrverkündigung unter der Prämisse erfolgt, daß allen Diskutanten Einsichten in die Argumentationsweise und (begrenzte) Reichweite neuzeitlicher Religionskritik von der Art präsent sind, wie sie aus der Lektüre von W.s Buch gewonnen werden können.

M. HEESCH

KULTURGESCHICHTE DER CHRISTLICHEN ORDEN IN EINZELDARSTELLUNGEN. Hrsg. von Peter Dinzelbacher und James Lester Hogg (Kröners Taschenbuchausgabe 450). Stuttgart: Kröner Verlag 1997. XII/419 S.

Die christlichen Orden haben in sich betrachtet und aus der Sicht ihrer Mitglieder ihre Bedeutung vor allem im religiösen Bereich. Sie verstanden ihre Lebensweise als Alternative zu einem Leben „in der Welt“. Dennoch aber haben sie die Kultur dieser „Welt“ in vielen Bereichen entscheidend mitgeprägt. Kultur ist hier im weitesten Sinne zu verstehen: auf künstlerische Zeugnisse beschränkt, sondern mit Einschluß der sozialen Tätigkeit und des Bildungswesens. Im vorliegenden Band aus der Reihe von Kröners Taschenausgaben wird versucht, einen umfassenden lexikonartigen Überblick über die Kulturleistungen der großen christlichen Orden zu geben.

Nach einem einführenden Artikel „Mönchtum und Kultur“ (Mittelalter: Peter Dinzelbacher; Neuzeit: James Lester Hogg), der einen allgemeinen Überblick über die Entwicklung des katholischen Ordenswesens und seiner Kultur bis zur Gegenwart gibt, folgen dreizehn von Fachleuten verfaßte Einzeldarstellungen der bedeutendsten Orden in alphabetischer Reihenfolge: Augustiner-Chorherren (*Hubert Schopf*), Augustiner-Eremiten (*Willigis Eckermann*), Benediktiner (*Ulrich Faust*), Dominikaner (*Meinolf Lohrum*), Franziskaner, Konventualen, Kapuziner und Klarissen (*Leonhard Lehmann*), Hospitalorden (*Jürgen Sarnowsky*), Jesuiten (*Andreas Falkner*), Karmeliten (*Gerda von Brockhusen*), Kartäuser (*James Lester Hogg*), Orthodoxes Mönchtum (*Wolfgang Heller*), Prämonstratenser (*Ludger Horstkötter*), Geistliche Ritterorden (*Jürgen Sarnowsky*), Zi-

sterzienser (*Peter Dinzlbacher* und *Hermann Josef Roth*). Alle Beiträge haben eine analoge Gliederung: Geschichte, Spiritualität und Verfassung, Literatur, Architektur und bildende Kunst, Musik und Theater, Theologie und Geisteswissenschaften, Naturwissenschaften, Bildungswesen und in einigen Fällen noch Wirtschaft und Sozialwesen. Weiterführende Literatur wird sowohl im Anschluß an die einzelnen Beiträge wie in einer allgemeinen Bibliographie (380–383) geboten. Es folgt ein systematisches Verzeichnis der wichtigsten Katholischen Orden (384–386), das aber nicht recht befriedigt, da es mit der Erwähnung der Jesuiten (päpstl. Anerkennung 1540) und der Englischen Fräulein (1609/10) endet; sodann ein Verzeichnis der wichtigsten Ordensnamen und ihrer Abkürzungen sowie ein Glossar (391–396), das man sich ausführlicher gewünscht hätte. Ein Personenregister (397–412) und ein Ortsregister (413–419) erschließen die Einzelbeiträge.

Der vorliegende Band bietet einen komprimierten und allgemeinverständlichen Überblick über die Kulturleistungen der wichtigsten Orden. Dabei wird dem vom Ordensleben geprägten spirituellen und gesellschaftlichen Kontext besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Die Frage, in welchem Verhältnis kulturelle Leistungen jeweils zur Spiritualität des Ordens stehen, ist allerdings in vielen Fällen kaum zu beantworten. Wie weit war die Ordenszugehörigkeit etwa eines Künstlers für sein Schaffen ausschlaggebend, oder bildete sie nur einen eher zufälligen Hintergrund? Jedenfalls wird hier einem breiteren Publikum eine bisher wenig beachtete Dimension der europäischen Kulturgeschichte erschlossen und der Leser schnell und zuverlässig informiert. Durch die einheitliche Gliederung und die Register empfiehlt sich das Buch als handliches Nachschlagewerk zur Kultur der Klöster. Als einen Mangel empfinde ich, daß die zeitlich nach dem 16. Jh. gegründeten Orden (soweit sie nicht Zweige eines der behandelten klassischen Orden sind) zwar in der Einführung erwähnt werden, aber keine eigene Darstellung erhalten haben. Vielleicht hätte man Sammelartikel über die Schulorden, die karitativen (Frauen-)Orden (bes. des 19. Jh.) und die Missionsorden anfügen können, denn auch deren Wirken gehört zur Kulturgeschichte der christlichen Orden. – Einige Hinweise: S. 180, Z. 13 muß es statt Konzeptionalismus wohl Konzeptualismus heißen. – S. 386, VI: Wenn vorher von Mönchsorden, Chorherren, Bettelorden usw. die Rede war, also kirchenrechtliche Sammelbegriffe verwendet wurden, müßte man jetzt konsequenterweise nicht von Jesuiten, sondern von „Regularklerikern“ reden, zu denen auch die Jesuiten gehören.

G. SWITEK S. J.

GESCHICHTLICHE GRUNDBEGRIFFE. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland, hrg. von *Otto Brunner* †, *Werner Conze* †, *Reinhart Koselleck*, Bd. 8 in 2 Teilbänden, bearbeitet und herausgegeben von *Reinhart Koselleck* und *Rudolf Walther*. Stuttgart: Klett/Cotta 1997. XXIV u. 2116 S.

Die Herausgeber des 1972 mit dem 1. und 1992 mit dem 7. und letzten Bd. erschienenen Lexikons der zwischen 1750 und 1850 vorkommenden Grundbegriffe der politischen und sozialen Sprache in Deutschland (vgl. die Bespr. des 1. Bdes in dieser Zeitschrift: 50, 1975) legen hiermit ein über 2000 Seiten umfassendes Register zu den insgesamt 212 Stichworten des Nachschlagewerkes, die jeweils ausführliche Monographien darstellen, vor und erleichtern damit auf ganz erhebliche Weise den Zugriff auf die Fülle der in den sieben Bänden angehäuften Informationen. Insgesamt werden 13 Register geboten. Das wichtigste davon ist das alphabetische Verzeichnis aller in den Quellenzitaten vorkommender Substantive und der sog. Grundbegriffe, insgesamt 180 000 Wörter, die jeweils durch zwei Zusätze näher gekennzeichnet werden. Der erste ist chronologischer Art und ordnet den betreffenden Begriff einer der fünf unterschiedenen Perioden zu, die auf der Fußzeile jeder Seite verzeichnet sind (1. bis 500, 2. bis 1250, 3. bis 1500, 4. bis 1750, 5. bis 1830, 6. nach 1830). Der zweite Zusatz ist sachlicher Art und ist entweder dem Kontext des Quellenzitats entnommen oder verdeutlicht sonstwie den betreffenden Begriff. Es handelt sich in diesem alphabetischen Verzeichnis um eine echte Ergänzung des Grimmschen Wörterbuches, das den sozialen und politischen Wortbereich zugunsten des literarischen und theologischen vernachlässigt. Außer dem genannten alphabetischen Verzeichnis enthalten die beiden Bände folgende Register: ein Verzeichnis der griechischen Begriffe, der griechischen Begriffe in deutscher Übersetzung,